



Funktionsbeschreibung Mitglied der Kommission Landschaftsentwicklungskonzept (LEK-Kommission)

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	– Mitglied der LEK-Kommission
Funktionsumschreibung	– Beratung des Gemeinderates in der Ausrichtung der Politik über die nachhaltige Nutzung sowie ökologische und gestalterische Aufwertung der Landschaftsräume der Gemeinde – Erarbeitung von Zielen, Massnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten für das Landschaftsentwicklungskonzept und das Vernetzungsprojekt – Ausführung von weiteren konkreten, befristeten Projekt-, Abklärungs- oder Beratungsaufträgen des Gemeinderates

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– politisch/fachlich: Gemeinderat – Aufsichtsorgan: Präsident/in LEK-Kommission
Nachgeordnete Stellen	-/-
Stellvertretung	– wird vertreten durch: Mitglied der LEK-Kommission – vertritt: Mitglied der LEK-Kommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der LEK-Kommission, teilweise mit vorherigem Aktenstudium (rund 4 Sitzungen / Jahr)
Nebenaufgaben	– Zusammenarbeit mit gemeindeübergreifenden Organisationen
Funktionsbezogene Delegationen	-/-

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	– rund 40 Stunden pro Jahr – kein Aufwand während der Arbeitszeit
------------------------	--

5. Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	– Antragsrecht an den Gemeinderat (als Gesamtkommission)
Finanziell	-/-
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-
Verantwortlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellen der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen des Landschaftsentwicklungskonzepts und des Vernetzungsprojektes – Ausführung von weiteren konkreten, befristeten Projekt-, Abklärungs- oder Beratungsaufträgen des Gemeinderates

6. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse an politischer Arbeit im Bereich der Landschaftsentwicklung und der ökologischen Vernetzungen der Gemeinde – Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Themenbereich Landschaft und Natur – Verhandlungsgeschick – Kommunikationsfähigkeit – Teamfähigkeit und Loyalität – Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht
---------------	---

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr	-/-
Spesen	– Spesenvergütung der effektiven Barauslagen
Sitzungen und Delegationen	– Zwischen Fr. 60.-- und Fr. 300.--

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den/die Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.duernten.ch